

## Antrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

### 1. Lage und Bezeichnung des anzuschließenden Grundstücks

Ort, Straße, Nr. : \_\_\_\_\_  
Eigentümer : \_\_\_\_\_  
Anschrift : \_\_\_\_\_  
Gemarkung : \_\_\_\_\_, Flur: \_\_\_\_\_, Flurstück: \_\_\_\_\_

### 2. Nutzung und Einrichtungen des anzuschließenden Grundstücks

a) Anzahl der selbständigen Wohnungen auf dem Grundstück: \_\_\_\_\_

b) Befinden sich auf dem Grundstück Gewerbebetriebe und dergleichen ja / nein  
wenn ja, welcher Art: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

c) Befindet sich auf dem Grundstück ein landwirtschaftlicher Betrieb: ja / nein  
Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen  
Rinder \_\_\_\_\_ Stck., Pferde \_\_\_\_\_ Stck., Schweine \_\_\_\_\_ Stck.

### 3. Grundstücksanschlußleitungen und Nebeneinrichtungen

a) Länge der Anschlußleitung : ca. \_\_\_\_\_ m  
(von Straßenmitte bis Wasseruhr)  
Gewünscht wird ein Anschluß von Durchmesser (innen) : \_\_\_\_\_ Zoll  
und ein Wasserzähler mit einer Leistung bis \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/h  
Besondere Anschlüsse für Feuerlöschzwecke : \_\_\_\_\_

b) Wird ein vorübergehender Anschluß für Bauwasser benötigt: ja / nein  
**Der Bauwasseranschluss ist mindestens 2 Tage vorher beim Amt Bokhorst-Wankendorf zu beantragen.**

### 4. Dem Antrag sind in doppelter Ausfertigung beigefügt:

Grundstücksplan (M = 1 : 500 bis 1 : 1000)

Lageplan über das Grundstück und den darauf stehenden Gebäuden, bzw. zu errichtenden, unter Angabe ihrer Bestimmung mit Darstellung aller für die Wasserversorgung vorhandenen bzw. vorgesehenen Einrichtungen von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler.

5. Selbsthilfearbeiten auf dem Grundstück

(vorbehaltlich der Zustimmung und nach Weisung des Versorgungsträgers  
- Amt, Gemeinde -)

Herstellen und Verfüllen der Rohrgräben durch Eigentümer ja / nein

Herstellen Mehrspartenhauseinführung ja

6. Fragen zum Bezug

Ich werde voraussichtlich mit \_\_\_\_\_ Person am \_\_\_\_\_ einziehen.

7. Mir / uns ist bekannt,

dass alle Installationsarbeiten zur Herstellung des Anschlusses nur durch den Versorgungsträger an einen zugelassenen Einrichter in Auftrag gegeben werden dürfen, und daß die Kosten für die Herstellung des Anschlusses einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum und alle mit den bewilligten Eigenleistungen zusammenhängenden Schäden von mir / uns zu tragen sind.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der / des Eigentümer/s)

---

Rückgabe des Antrages mit Anlagen (je zweifach) an

Amt Bokhorst-Wankendorf  
Der Amtsvorsteher  
Kampstraße 1  
24601 Wankendorf